

PRESSEMITTEILUNG 07-2022

Bürgergeld kommt zum 1. Januar 2023 – höherer Regelsatz wird automatisch ausgezahlt

Goslar, 15.12.2022

Zum 1. Januar 2023 wird mit Inkrafttreten des Gesetzes das Bürgergeld die Grundsicherung ablösen. Das Bürgergeld wird in zwei Schritten eingeführt. In einem ersten Schritt werden zum Jahresanfang der Regelsatz erhöht und eine Bagatellgrenze eingeführt. In einem zweiten Schritt erfolgt Mitte des Jahres die Einführung der Kernelemente zu Weiterbildung und Qualifizierung.

Da der Bundestag und der Bundesrat am 25. November das Gesetz zum Bürgergeld beschlossen haben, können die erhöhten Regelsätze pünktlich durch das Jobcenter Goslar, welches auch weiterhin zuständig ist, ausgezahlt werden. Es ist keine neue Antragstellung erforderlich. Wer über den Jahreswechsel hinaus Leistungen des Jobcenters Goslar bezieht, bekommt also automatisch den höheren Regelsatz ausgezahlt. Die Änderungsbescheide hierzu werden schrittweise versandt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass, wenn eine laufende Bewilligung endet, wie gewohnt, ein Weiterbewilligungsantrag zu stellen ist. Das ist jederzeit auch online möglich.

Durch die neue Bagatellgrenze müssen zudem Beträge bis zur Höhe von 50 Euro nicht mehr zurückgefordert werden. Wechselt etwa das monatliche Einkommen auch nur geringfügig, mussten dafür bisher stets neue Bescheide erstellt und Kleinstsummen zurückgefordert werden.

Die weiteren Kernelemente des Bürgergelds greifen ab Juli 2023. Darunter zählen etwa die erweiterten Fördermöglichkeiten oder das Weiterbildungsgeld. Auch der neue Kooperationsplan, der die Eingliederungsvereinbarungen ablöst, folgt zur Jahresmitte.

Kern des Bürgergeld-Gesetzes ist, die Menschen besser zu fördern und zu qualifizieren. Bei den Fördermöglichkeiten wird der Instrumentenkasten des Jobcenters größer. Mehr Fördermöglichkeiten bei

Weiterbildungen, mehr Motivation durch das neue Weiterbildungsgeld und der Wegfall des Vermittlungsvorrangs stehen für einen klaren Fokus auf Bildung und Nachhaltigkeit der Vermittlung. Darauf bereitet sich das Jobcenter Goslar mit seinen Mitarbeitenden bereits vor.

Neue Regelsätze, Schonvermögen und Freibeträge

Der Regelsatz erhöht sich für Alleinstehende zum 1. Januar 2023 auf 502 Euro, für Paare je Partner auf 451 Euro. Für Nicht-erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahren im Haushalt der Eltern steigt der Betrag auf 402 Euro, für Jugendliche von 14 bis 17 Jahren auf 420 Euro, für Kinder von sechs bis 13 Jahren auf 348 Euro und für Kinder unter sechs Jahren auf 318 Euro.

Zukünftig beträgt das Schonvermögen im ersten Jahr 40.000 für das antragstellende Mitglied der Bedarfsgemeinschaft, für jede weitere Person 15.000 Euro. Ebenfalls im ersten Jahr werden von den Jobcentern die tatsächlichen Kosten der Wohnung übernommen. Nach Ablauf dieses Jahres muss die Unterkunft angemessen sein.

Durch höhere Freibeträge dürfen bei einer Beschäftigung mit einem Einkommen zwischen 520 und 1000 Euro 30 Prozent davon behalten werden. Junge Menschen behalten das Einkommen aus Schüler- und Studentenjobs und das Einkommen aus einer beruflichen Ausbildung bis zur Minijob-Grenze (derzeit 520 Euro). Einkommen aus Schülerjobs in den Ferien bleibt gänzlich unberücksichtigt.

Sanktionsmoratorium endet zum Jahreswechsel

Im Falle von Pflichtverletzungen müssen die Jobcenter ab Januar wieder Minderungen aussprechen, das Sanktionsmoratorium endet somit zum Jahreswechsel. Bei einem Meldeversäumnis liegt die Minderung bei zehn Prozent, bei den anderen Pflichtverletzungen sind diese gestaffelt. Beim ersten Verstoß zehn Prozent für einen Monat, 20 Prozent für zwei Monate beim wiederholten Verstoß sowie 30 Prozent für drei Monate bei einem weiteren Verstoß. Sanktionen kommen nur selten vor. Im vergangenen Jahr mussten lediglich 3,1 Prozent der Leistungsberechtigten mit mindestens einer Sanktion belegt werden.

Fragen rund um das Thema können per E-Mail (Jobcenter-Goslar@jobcenter-ge.de) oder telefonisch (05321/ 557–200) an das Jobcenter Goslar gerichtet werden. Des Weiteren kann über www.jobcenter.digital eine Online-Antragstellung erfolgen. Weitere Informationen können der Homepage des Jobcenters Goslar (www.jobcenter-goslar.de) entnommen werden.